

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

zum 31. Dezember 2008.

Banking – Made in Germany.

LB  BW

Inhaltsverzeichnis.

1	Grundlagen	2
2	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
3	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	4
4	Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)	7
5	Allgemeines Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)	14
6	Adressenausfallrisiko im KSA (§ 328 SolvV)	22
7	Adressenausfallrisiko im IRBA (§ 335 SolvV)	24
8	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	30
9	Derivative Adressenausfallrisiken (§ 326 SolvV)	34
10	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	38
11	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	45
12	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)	48
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	49
14	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	51
	Abkürzungsverzeichnis	52
	Abbildungsverzeichnis	54

1 Grundlagen.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenkapitalempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken und die damit einhergehenden Offenlegungsanforderungen definiert. Mit der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen wurden die auf Basel II beruhenden Anforderungen der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) über vorgegebene europäische Mindesteigenmittelstandards zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt (Solvabilitätsverordnung – SolvV vom 14. Dezember 2006). Die Solvabilitätsverordnung konkretisiert die nach § 10 Abs. 1 S. 9 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Die Erstanwendung der SolvV durch die LBBW erfolgte zum 1. Januar 2008.

Bezüglich der qualitativen Angaben nimmt die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) die Möglichkeit gemäß § 320 Abs. 1 SolvV wahr und verweist – sofern die Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt wurden – auf diese Offenlegungsmedien.

Die LBBW hat zum 1. Januar 2008 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zulassung zur Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen erhalten. Die LBBW setzt als übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10a Abs. 1 S. 1 KWG mit dem vorliegenden Bericht die Offenlegungsanforderungen nach den §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2008 um. Gemäß § 319 Abs. 2 SolvV erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form für die Institutgruppe.

Dieser Offenlegungsbericht wird neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der LBBW nach HGB-Rechnungslegungsvorschriften und dem Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns nach IFRS, der auch den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

2 Risikomanagement.

(§ 322 SolvV)

Das Risikomanagementsystem ist in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Verwaltungsrat festgelegt. Bezugsgrößen darin sind die unternehmenspolitischen und risikostrategischen Vorgaben für das Risikomanagement.

Die Allgemeine Risikostrategie dokumentiert die risikokategorieübergreifenden strategischen Festlegungen im LBBW-Konzern. Insofern konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich allgemeiner risikorelevanter Themen. Die Allgemeine Risikostrategie stellt ein übergeordnetes Regelwerk dar und wird soweit nötig durch Organisationsrichtlinien konkretisiert.

In der Kreditrisikostrategie und den Kreditregelwerken der LBBW sind sämtliche Vorgaben zu einem verantwortungsbewussten und risikoorientierten Umgang mit dem Kreditgeschäft geregelt. Gleichmaßen geben sie einen risikoadäquaten Rahmen vor, um flexibel und kundenorientiert auf die Dynamik des Marktes eingehen zu können. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Die Marktpreis- und Liquiditätsrisikostrategie beschreibt die marktpreis- und liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten der LBBW und regelt den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen.

Zinsänderungsrisiken werden bei der LBBW als Teil der Marktpreisrisiken gesteuert.

Zielsetzung der OpRisk-Strategie ist es, die Grundausrichtung des LBBW-Konzerns im angemessenen, verantwortungsbewussten Umgang mit Operationellen Risiken festzulegen. Sie definiert für alle Geschäftsaktivitäten die notwendigen Rahmenbedingungen für ein konzernweites, einheitliches System zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation Operationeller Risiken.

Generell stellt die LBBW die Umsetzung der Risikostrategien durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sicher. Diese sind in den Organisationsrichtlinien der Bereiche und Tochtergesellschaften dokumentiert.

Die Ziele und Grundsätze des Managements der einzelnen Risikobereiche werden im Risikobericht der LBBW ausführlich dargestellt.

3 Anwendungsbereich.

(§ 323 SolvV)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf die LBBW-Gruppe. Diese deckt sich weitgehend mit dem Konsolidierungskreis nach IFRS-Rechnungslegung. Die Angaben beziehen sich, sofern nichts anderes vermerkt ist, auf den Stichtag 31. Dezember 2008.

In der nachfolgenden Abbildung 1 werden die wesentlichen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. In beide Konsolidierungskreise werden noch eine Vielzahl kleinerer Unternehmen einbezogen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht in der folgenden Tabelle aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
		voll	quotal				
Kreditinstitute	LBBW Bank CZ a.s.	X				X	
	LBBW Immobilien GmbH				X	X	
	LBBW Luxemburg S.A.	X				X	
	LBBW México	X					
	LBBW Securities, LLC	X				X	
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	X				X	
Finanzdienstleistungsinstitute	LBBW Asset Management GmbH	X				X	
	LHI Leasing GmbH	X					x
	MDL Mitteldeutsche Leasing GmbH	X					
	R-Procedo Factoring GmbH	X					
	SüdFactoring GmbH	X				X	
	SüdLeasing GmbH	X				X	
Kapitalanlagegesellschaften	Baden-Württembergische Investmentgesellschaft mbH	X				X	
	LRI Invest S.A.	X				X	

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugsmethode	risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
		voll	quotal				
Finanzunternehmen	BW Capital Markets Inc.	X					
	BW Mergers & Acquisitions GmbH	X					
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft		X			X	
	CFH Beteiligungsgesellschaft mbH	X				X	
	Dresden Fonds GmbH	X					
	Lassarus Handels GmbH	X				X	
	LBBW Asset Management (Ireland) plc	X				X	
	LBBW Dublin Management GmbH	X				X	
	LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG		X				
	LBBW Pensionsmanagement GmbH	X					
	LBBW Venture Capital GmbH	X					
	LRP Capital GmbH	X				X	
	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	X					
	SüdImmobilien GmbH	X					
Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH	X				X		
Anbieter von Nebendienstleistungen	Financial Services GmbH	X					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt Am Hauptbahnhof Stuttgart	X					
	LG Grundstücksanlagen-Gesellschaft mbH & Co. KG – Immobilienverwaltung –	X					
	Sachsen DV Betriebs- und Servicegesellschaft mbH	X					
	Stuttgarter Aufbau Bau- und Verwaltungs-Gesellschaft mbH	X					
Sonstige Unternehmen	Baden-Württemberg L-Finance N.V.				X	X	
	Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets Plc				X	X	

Abbildung 1: Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolV

Die Regelung gemäß § 2a KWG, nach der Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Instituts-ebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Folgende quantitative Offenlegungsanforderungen werden zurzeit nicht umgesetzt bzw. sind bei der LBBW-Gruppe nicht relevant:

- Gesamtbetrag der Kapitalunterdeckung aller Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen (Offenlegung gemäß § 323 Abs. 2 SolvV)
 - entfällt, da zum Stichtag 31. Dezember 2008 keine der Gesellschaften, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital abgezogen wird, eine Kapitalunterdeckung aufweist.
- Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Mengengeschäft) im fortgeschrittenen Ansatz (Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1 und 2b SolvV)
 - entfällt, da die LBBW keine eigenen Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall oder der IRBA-Konversionsfaktoren verwendet.
- Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und gewichtete EAD pro Portfolio (ohne Mengengeschäft) im fortgeschrittenen Ansatz (Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 2d SolvV)
 - entfällt, da die LBBW keine eigenen Schätzungen der Verlustquoten bei Ausfall oder der IRBA-Konversionsfaktoren verwendet.
- Kreditvolumen nach PD-Klassen (Mengengeschäft) (Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)
 - Die Gesellschaften der LBBW-Gruppe haben die Forderungskategorie Mengengeschäft im IRB-Ansatz per 31. Dezember 2008 nicht belegt.
- Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5 SolvV)
 - Die LBBW nimmt die Ausnahmeregelung zu § 335 SolvV aus der Begründung zur SolvV in Anspruch, nach der eine Erstoffenlegung dieser Tabelle nicht vor dem 31. Dezember 2009 erforderlich ist.
- Geschätzter Alpha-Faktor (Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)
 - Es wird zurzeit kein internes Modell für die eigene Schätzung des Faktors Alpha nach § 223 Abs. 6 SolvV angewendet.
- Verbriefungen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressenausfallrisikopositionen (Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)
 - Es wurden keine diesbezüglichen Verbriefungen von Unternehmen der LBBW-Gruppe als Originator getätigt.

4 Eigenmittel.

(§ 324 und § 325 SolvV)

Eigenmittelstruktur

In der nachfolgenden Abbildung 2 werden die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel

dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW zum 31. Dezember 2008.

in Mio. EUR	
Eingezahltes Kapital	6 097
Kapitalrücklagen und sonstige anrechenbare Rücklagen	4 999
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	1 967
Andere Kernkapitalbestandteile	639
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG	- 1 477
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	12 225
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	5 745
nachrichtlich:	
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	- 2 527
darunter Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	- 1 049
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	17 970

Abbildung 2: Offenlegung gemäß § 324 Abs. 2 SolvV

Das Kernkapital der LBBW-Gruppe setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, das auch die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter enthält, den Kapitalrücklagen und den sonstigen anrechenbaren Rücklagen zusammen. Des Weiteren zählen der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und die Kernkapitalkomponenten aus konsolidierten Tochterunternehmen dazu.

Der wesentliche Teil der Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter wird von den Trägern der LBBW gehalten. Ein Großteil dieser stillen Einlagen ist mit einer permanenten Laufzeit ausgestattet, die Kündigungsmöglichkeit nach zehn Jahren ist an die Zustimmung der BaFin gekoppelt. Ein Teil der permanenten stillen Einlagen wurde in Fremdwährung emittiert (500 Mio. USD). Die befristeten stillen Einlagen werden von Versicherungen und Sparkassen gehalten. Die Ursprungslaufzeit liegt zwischen zehn und 30 Jahren.

Die stillen Einlagen nehmen an einem Jahresfehlbetrag durch Verminderung der stillen Einlagen entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die stillen Einlagen erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten bedient.

Zum Kernkapital zählt des Weiteren Hybridkapital in Form von Preference Shares. Diese wurden von zwei ausländischen Tochtergesellschaften emittiert und stehen der LBBW-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung. Die Preference Shares haben eine unbefristete Laufzeit. Nach zehn Jahren besteht ein Kündigungsrecht seitens der LBBW, das ebenfalls an die Zustimmung der BaFin gebunden ist. Die Ausstattung der Papiere entspricht den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

In den Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a KWG sind im Wesentlichen die in voller Höhe vom Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände sowie die hälftig abzuziehenden Buchwerte der Beteiligungen und sonstigen Kapitalbestandteile an nicht konsolidierten Instituten und Finanzunternehmen enthalten. Des Weiteren werden die Wertberichtigungsfehlbeträge und die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Beteiligungspositionen nach § 10 Abs. 6a KWG berücksichtigt.

Bestandteile des Ergänzungskapitals der LBBW sind Genussrechtsverbindlichkeiten, Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Genussrechtsverbindlichkeiten nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust durch Verminderung des Genussscheinkapitals entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die Genussrechtsverbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten Genussscheine liegt zwischen zehn und 20 Jahren.

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient. Im Gegensatz zu den Genussrechtsverbindlichkeiten findet keine Teilnahme an einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust statt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen zehn und 40 Jahren.

Die Drittrangmittel der LBBW bestehen aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Auf diese müssen, im Gegensatz zu den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, Tilgungs- oder Zinszahlungen nicht geleistet werden, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel des Instituts oder der Institutsgruppe gemäß § 10 und § 10a KWG die jeweils geltenden gesetzlichen Bedingungen nicht mehr erfüllen. Die kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sind ebenfalls als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestaltet. Die Ursprungslaufzeit liegt zwischen zwei und vier Jahren.

Zur Berechnung des modifizierten haftenden Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 1d KWG wird die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge, bestehend aus allen IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute sowie Unternehmen und der für diese Positionen gebildeten Risikovorsorge, bestehend aus den Wertberichtigungen und Rückstellungen, ermittelt. Diese Differenz ist zusammen mit den erwarteten Verlustbeträgen für IRBA-Beteiligungen jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen. Außerdem müssen Vorleistungsrisiken im Rahmen von Wertpapiergeschäften des Handelsbuchs, sofern die Gegenleistung fünf Geschäftstage nach Fälligkeit noch nicht erbracht wurde, berücksichtigt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2008 wurde die Höhe des Wertberichtigungsfehlbetrags durch die Finanzkrise beeinflusst. Vor allem die Bankenausfälle in den USA und Island sowie die sich auch am deutschen Markt abzeichnenden Bonitätsverschlechterungen erhöhten den in den Wertberichtigungsvergleich einzubeziehenden erwarteten Verlust erheblich. Dieser Wertberichtigungsfehlbetrag wird sich nach Feststellung des Jahresabschlusses, wenn die neu gebildeten Wertberichtigungen eigenkapitalwirksam werden, wieder reduzieren. Gemäß SolvV darf nur die Risikovorsorge, welche im Jahresabschluss berücksichtigt wurde, im Rahmen des Abgleichs angesetzt werden.

Interne Steuerung des Eigenkapitals

Kapitalsteuerung

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus dem Blickwinkel des ökonomischen Kapitals, des aufsichtsrechtlichen Kapitals als auch unter der Perspektive der Ratingagenturen betrachtet. Das Eigenkapital ist zudem Grundlage für die interne Steuerung.

Die Kapitalsteuerung der LBBW ist eingebettet in den Gesamtbanksteuerungsprozess, den Strategien, den Regelwerken, den Überwachungsprozessen sowie den Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns. In dem 2006 gegründeten Vorstandsausschuss Capital Committee werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Angemessenheit des Kapitals sowie der Kapitalquoten und -strukturen in regelmäßigem Turnus analysiert und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet, welche vom Gesamtvorstand verabschiedet werden. Die Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses und wird vom Gesamtvorstand regelmäßig überwacht. Das Capital Committee, koordiniert durch das Finanzcontrolling, setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern von Corporate Center, Financial Markets, Finanzen/Operations und IT sowie den Leitern der Bereiche Finanzcontrolling, Risikocontrolling, Konzernstrategie/Recht, Rechnungswesen/Meldewesen/Steuern, Treasury, Capital Markets und der Revision zusammen. Den Vorsitz des Capital Committees führt der Vorstandsvorsitzende des LBBW-Konzerns. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Regulatorische Steuerung

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen des KWG sowie für Institutsgruppen relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz-Vorschrift (SolvV).

Zur regulatorischen Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe wurden interne Zielvorgaben für die Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital zu Adressenausfall-, Marktpreis- und Operationellen Risiken) und die Gesamtkennziffer (Verhältnis von Eigenmitteln zu Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken) definiert. Die jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätskennziffern (s. o.) wird durch das laufende Monitoring von Ist-Entwicklungen, Prognoserechnungen und Stresstests für den Planungszeitraum überwacht.

Ökonomische Steuerung

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Überwachung auf Basis des ökonomischen Kapitals (ÖKap) legt der Vorstand, abgeleitet aus der Konzernrisikodeckungsmasse (siehe S. 10), einen fest definierten Betrag als zulässiges Gesamtrisiko (Oberstes ÖKap-Limit) fest. Als ÖKap wird die Quantifizierung der Risiken bezeichnet, welche als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,95% mit einem Jahr Haltedauer oder als vergleichbares Risikomaß erfolgt.

Dieses Oberste ÖKap-Limit dient als Basis für ein konzernweites Risikobegrenzungs-system (Limitsystem), welches Limite für die Risikokategorien beinhaltet. Dies ist wesentlicher Teil des aufsichtsrechtlich geforderten ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Durch dieses Limitsystem werden Risiken im LBBW-Konzern gezielt begrenzt, zudem wird oberhalb des Obersten ÖKap-Limits ein Kapitalpuffer vorgehalten, insbesondere für nicht quantifizierte Risikokategorien und für Extremszenarien.

Auf Basis der Risikoinventur werden konzernweit Risiken systematisch identifiziert und nach fest definierten Wesentlichkeitskriterien analysiert. Diejenigen Töchter und Beteiligungen, die als wesentlich eingestuft werden, werden in den jeweils relevanten Risikokategorien transparent, d. h. auf Basis ihrer Einzelpositionen, abgebildet. Für die weiteren Töchter und Beteiligungen erfolgt ein pauschaler Ansatz in der Kategorie Beteiligungsrisiko. So wird die Vollständigkeit der konzernweiten Risikoerfassung sichergestellt.

In der LBBW werden im Rahmen der ÖKap-Ermittlung derzeit folgende, als wesentlich definierte Risikokategorien quantifiziert:

- Kreditrisiken (inkl. Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Beteiligungsrisiken

Die ebenfalls wesentlichen Liquiditätsrisiken werden außerhalb des ÖKap-Konzepts gesteuert.

Das ÖKap bildet darüber hinaus die Basis für die Kapitalallokation. Für diesen Prozess sind folgende Punkte relevant:

- Ermittlung der verfügbaren Risikodeckungsmasse. Die Risikodeckungsmasse wird nach IFRS ermittelt und ist in fünf Schichten gegliedert:
 - Eigenkapital
 - Nachrangkapital
 - Neubewertungsrücklagen
 - Außerbilanzielle Reserven
 - Operatives Ergebnis
- Festlegung des Obersten ÖKap-Limits. Für die Festlegung durch den Gesamtvorstand gibt es folgende drei Kriterien, die der Orientierung dienen:
 - Notwendiger Risikopuffer zwischen Risikodeckungsmasse und Oberstem ÖKap-Limit.
 - Ertragsschwankung: VaR-Übertrag in eine »1 in 10 Jahren«-Betrachtung.
 - Regulatorische Quote.
- Dieses Oberste Limit wird auf die relevanten Risikokategorien aufgeteilt. In der Allokation der Limit Höhen wird der Gesamtvorstand durch das Risk Committee unterstützt.
- Kredite, Kapitalmarktprodukte und Derivate werden innerhalb der Kreditrisiko- und der Marktpreisrisikorechnung betrachtet (vgl. Kapitel 9).
- Die ÖKap-Limite geben den Rahmen für die Risikolahmen in den entsprechenden Risikokategorien vor. Für hohe Limitauslastungen und Limitüberschreitungen existiert ein definierter Eskalationsprozess.

Kapitalanforderungen

In der nachfolgenden Abbildung 3 werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelle Risiken), zusammengefasst. Die Angaben beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW zum 31. Dezember 2008.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken des allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienrisikos des Haupthauses Stuttgart werden nach dem von der BaFin genehmigten internen Modell ermittelt. Das allgemeine Zinsänderungs- und Aktienrisiko der ausländischen Niederlassungen sowie die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet. Der Großteil der Operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

in Mio. EUR	
	Eigenkapitalanforderung
1 Adressenausfallrisiken	
1.1 Kreditrisiko Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6
Sonstige öffentliche Stellen	10
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	86
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
Unternehmen	2 172
Mengengeschäft	506
Durch Immobilien besicherte Positionen	250
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	54
Überfällige Positionen	79
Summe KSA	3 164
1.2 Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRBA)	
Zentralregierungen	207
Institute	1 609
Unternehmen	3 843
Mengengeschäft	0
davon: grundpfandrechtlich besichert	0
davon: qualifiziert, revolving	0
davon: sonstige	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	470
Summe IRBA	6 129

in Mio. EUR	
	Eigenkapital- anforderung
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA	1 014
Verbriefungen im IRBA	1 156
Summe Verbriefungen	2 170
1.4 Risiken aus Beteiligungspositionen	
Beteiligungen im IRBA	376
davon: modellgesteuert	0
davon: PD/LGD Ansatz	126
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	250
davon: börsennotiert	10
davon: nicht börsennotiert aber ausreichend diversifiziert	29
davon: sonstige	211
Beteiligungen im KSA	236
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/ Grandfathering	0
Summe Beteiligungen	612
Summe Adressenausfallrisiken	12 075
2 Marktpreisrisiken	
Standardverfahren	1 401
Ansatz gemäß internem Modell	193
Summe Marktpreisrisiken	1 594
3 Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	5
Standardansatz	522
Fortgeschrittener Messansatz	0
Summe Operationelle Risiken	527
Summe Eigenkapitalanforderungen	14 196

Abbildung 3: Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolV

Kapitalquoten

In der nachfolgenden Abbildung 4 sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe, das

LBBW-Institut sowie die einbezogenen signifikanten Tochterinstitute dargestellt. Die Quoten wurden entsprechend den Vorgaben der SolvV ermittelt.

in %

Gesellschaften	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
LBBW-Gruppe	10,1	6,9
LBBW-Institut	11,3	7,5
LBBW Bank CZ a.s.*	13,0	12,8
LBBW Luxemburg S.A.*	11,0	10,4
MKB Institut	13,3	6,8

^{*)} berechnet auf Basis der Zumeldung gemäß SolvV

Abbildung 4: Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

Die Angaben für die Einzelinstitute erfolgen ohne Berücksichtigung von gruppeninternen Geschäften. Die Kennziffern der LBBW-Gruppe sowie der Einzelinstitute lagen zum Stichtag 31. Dezember 2008 jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8% für die Gesamtkapitalquote und von 4% für die Kernkapitalquote.

5 Allgemeines Adressenausfallrisiko.

(§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden quantitativen Angaben zu den allgemeinen Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos erfolgen auf Basis des Management Ansatzes. Durch die Bezugnahme auf den Management Ansatz wird die Risikolage der LBBW auf Basis der Daten veröffentlicht, nach denen die interne Risikosteuerung und somit auch die interne Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgen. Somit erfolgt die Abgrenzung des Kreditvolumens und der einzubeziehenden Tochtergesellschaften nach intern angewandten Kriterien.

Die interne Risikosicht (Management Ansatz) weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Wesentliche Ursachen für die Unterschiede zwischen der internen Steuerung und der externen Rechnungslegung liegen in den abweichenden Konsolidierungskreisen und der Definition des Kreditvolumens als Exposure (Inanspruchnahme bzw. Marktwerte plus offene externe Zusagen).

Im Konsolidierungskreis der internen Berichterstattung sind neben der LBBW folgende für das Adressenausfallrisiko relevante Tochterunternehmen enthalten:

- LBBW Luxemburg (vormals LRI)
- SüdLeasing Teilkonzern
- LBBW Securities LLC
- MKB Mittelrheinische Bank GmbH/
MMV-Leasing GmbH
- Süd-Kapitalbeteiligungsgesellschaft
- Süd Private Equity
- LBBW Venture Capital

Der dargestellte Konsolidierungskreis wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Gliederung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten

Regionen¹

Die nachfolgende Abbildung 5 weist das Exposure differenziert nach Regionen und Forderungsarten aus.

in Mio. EUR

Regionen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
Westeuropa	283 964	104 352	88 860	477 176
Osteuropa	4 838	839	1 923	7 600
Asien/Pazifik	5 338	2 531	3 300	11 169
Nordamerika	23 906	9 061	10 944	43 911
Lateinamerika	3 486	4 107	51	7 644
Afrika	152	69	70	291
Sonstige	336	462	660	1 458
Summe	322 020	121 421	105 808	549 249

Abbildung 5: Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV

¹ In diesem Bericht erfolgt aus Gründen der Datenkonsistenz zu den übrigen Darstellungen die regionale Aufteilung nach dem Sitzlandprinzip und damit alternativ zu der im Geschäftsbericht gewählten Zuordnung nach dem Domizillandprinzip gemäß Länderlimitsystem.

Branchen

Die nachfolgende Abbildung 6 weist das Exposure differenziert nach interner risikoorientierter Branchengliederung und Forderungsarten aus.

in Mio. EUR

Branchen	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
Finanzinstitute	141 954	98 919	49 844	290 717
Sparkassen + Landesbanken	64 427	31 039	2 836	98 302
Privatbanken	24 018	35 914	37 872	97 803
Sonstige Banken	13 565	7 463	2 710	23 738
Finanzdienstleistungen (ohne KI und Versicherungen)	39 944	24 503	6 426	70 874
Unternehmen und Organisationen, Selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen	128 378	11 682	35 946	176 006
Automobil	13 896	1 578	4 665	20 139
Bauwirtschaft	11 022	424	1 146	12 592
Branchenübergreifende Dienstleistungen für Unternehmen	6 833	131	813	7 777
Commercial Real Estate	25 433	362	652	26 447
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	4 111	282	1 635	6 028
Telekommunikation	2 079	1 004	3 597	6 680
Transport und Logistik	6 844	1 382	793	9 019
Versicherungen	3 090	874	4 245	8 209
Versorger	10 053	695	3 692	14 440
Sonstige breit diversifizierte Branchen	45 018	4 949	14 707	64 674
Öffentliche Haushalte	30 714	10 744	19 870	61 328
Unselbstständige Privatpersonen	20 974	76	148	21 198
Summe	322 020	121 421	105 808	549 249

Abbildung 6: Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV

In »Sonstige breit diversifizierte Branchen« sind Branchen < 1 % Anteil am Unternehmensportfolio zusammengefasst.

Gliederung nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Abbildung 7 weist das Exposure differenziert nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten aus.

in Mio. EUR

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
	Aktiva			
b. a. w.	27 992	0	0	27 992
< 1 Jahr	78 496	46 685	18 333	143 514
bis 5 Jahre	82 742	39 748	50 903	173 393
> 5 Jahre	111 628	33 046	36 572	181 246
keine Angaben	21 162	1 942	0	23 104
Summe	322 020	121 421	105 808	549 249

Abbildung 7: Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolV

Definitionen der Kreditrisikovorsorge

Die Angaben zu den angewandten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge werden in den Kapiteln »Kreditrisiken« des Risikoberichts im Konzernlagebericht und im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang veröffentlicht.

Die LBBW unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition »in Verzug«

Die LBBW definiert ein Geschäft als »im Verzug in wesentlicher Höhe«, wenn die zugesagte Linie (unter Berücksichtigung einer Bagatellgrenze) überschritten ist. Dies ist auch der Fall, wenn es zu Zahlungsrückständen in Form von nicht geleisteten Zins- oder Tilgungszahlungen sowie sonstigen Forderungen von mehr als fünf Tagen kommt.

Definition »notleidend«

Ein Kunde gilt als »notleidend«, wenn

- eine Wertberichtigung gebildet wurde (immer dann, wenn ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt), oder
- für ihn ein Ausfallrating gemäß § 125 SolVV erstellt wurde, oder
- eine seiner Forderungen mindestens 90 Tage im Zahlungsverzug ist, und obige Kriterien nicht durch eine aktuelle Gesundheitsmeldung aufgehoben werden.

Risikovorsorge gegliedert nach Branchen und Regionen

In den nachfolgenden Tabellen werden notleidende und überfällige Kredite sowie die Stichtagsbestände an Risikovorsorge bzw. deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2008 ausgewiesen.

Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Regionen

Die nachfolgende Abbildung 8 weist die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Regionen aus.

in Mio EUR

Regionen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigung	Bestand Portfoliowertberichtigung	Bestand Rückstellungen
Westeuropa	5 183	107	2 038	244	181
Osteuropa	54	13	11	13	0
Asien/Pazifik	50	1	10	6	0
Nordamerika	1 448	0	137	28	6
Lateinamerika	116	0	11	13	0
Afrika	1	2	0	0	0
Sonstige	5	0	5	0	0
Summe	6 857	123	2 212	304	187

Abbildung 8: Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV

Notleidende Engagements werden in Höhe der Exposurebeträge der Gesamtkundenverbindung dargestellt, auch wenn nur ein Teil der Kundenverbindlichkeit das Kriterium »notleidend« erfüllt. Bei »Kredit in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf« werden nur die tatsächlich in Verzug befindlichen Geschäfte ausgewiesen.

Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Branchen

Die nachfolgende Abbildung 9 weist die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach interner risiko-orientierter Branchengliederung aus.

in Mio. EUR

Branchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberich- tigungsbedarf)	Kredite in Verzug (ohne Wertberich- tigungsbedarf)	Bestand Einzelwert- berichtigungen	Bestand Portfoliowert- berichtigungen	Bestand Rückstellungen	Netto- zuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Finanzinstitute	2 486	64	329	40	60	341	5	0
Sparkassen + Landesbanken	0	0	0	0	0	-1	0	0
Privatbanken	923	60	251	12	0	248	3	0
sonstige Banken	283	0	5	11	0	4	0	0
Finanzdienstleistungen (ohne KI und Versicherungen)	1 280	4	73	17	60	90	2	0
Unternehmen und Organisationen, Selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen	3 865	37	1 660	192	109	536	39	1
Automobil	356	0	154	15	3	69	0	0
Bauwirtschaft	655	2	249	21	15	24	2	0
branchenübergreifende Dienst- leistungen für Unternehmen	166	2	106	7	0	32	2	0
Commercial Real Estate	955	6	412	33	22	196	2	0
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	34	2	22	3	0	11	0	0
Telekommunikation	17	0	11	2	0	9	0	0
Transport und Logistik	107	0	44	17	6	27	1	0
Versicherungen	13	0	5	1	0	-2	0	0
Versorger	38	5	24	5	0	16	0	0
sonstige breit diversifizierte Branchen	1 524	20	633	88	63	154	32	1
Öffentliche Haushalte	7	16	4	2	0	1	0	0
Unselbstständige Privatpersonen	499	6	219	70	18	43	20	15
Gesamt	6 857	123	2 212	304	187	921	64	16

Abbildung 9: Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolVV

Notleidende Engagements werden in Höhe der Exposurebeträge der Gesamtkundenverbindung dargestellt, auch wenn nur ein Teil der Kundenverbindlichkeit das

Kriterium »notleidend« erfüllt. Bei »Krediten in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf« werden nur die tatsächlich in Verzug befindlichen Geschäfte ausgewiesen.

Veränderung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt die Veränderung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2008.

in Mio. EUR

	Anfangs- bestand 31.12.2007	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2008
Einzelwertberichtigungen	1 645	1 125	350	210	2	2 212
Portfoliowertberichtigungen	316	222	232	0	-2	304
Rückstellungen	166	104	78	7	2	187
Gesamt	2 127	1 451	660	217	2	2 703

Abbildung 10: Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV

Eine Differenz zwischen den im IFRS-Jahresabschluss ausgewiesenen Risikokosten (Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft) und dem in der obigen Tabelle ausgewiesenen Saldo aus Zuführungen und Auflösungen resultiert aus Auflösungen aus Unwinding, die in diesem Offenlegungsbericht in der Spalte »Auflösun-

gen« enthalten sind, aber nicht in den Risikokosten berücksichtigt werden. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Ausweisen bei der gesamten Entwicklung der Risikovorsorge aufgrund der nicht identischen Konsolidierungskreise (siehe S. 14).

6 Adressenausfallrisiko im KSA.

(§ 328 SolvV)

Nominierte Ratingagenturen

Für alle Forderungsklassen werden im KSA die externen Bonitätsbeurteilungen der folgenden drei Ratingagenturen berücksichtigt:

- Standard & Poor's
- Moody's
- FitchRatings

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

Für unbeurteilte KSA-Positionen, mit Ausnahme jener, für die nach § 45 Abs. 1 SolvV eine maßgebliche kurzfristige Bonitätsbeurteilung vorliegt, hat das Institut die maßgebliche Bonitätsbeurteilung anhand von Vergleichsforderungen zu ermitteln.

Vergleichsforderungen sind nach § 45 Abs. 2 SolvV die Forderungen, welche von demselben Schuldner einer KSA-Position erfüllt werden müssen und für die ein verwendungsfähiges Emissionsrating einer vom Institut benannten Ratingagentur vorliegt. Für die Ableitung der heranzuziehenden Bonitätsbeurteilung ist auf den Rang der Vergleichsforderung abzustellen.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-) Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissionsrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der unbeurteilten Forderung gegebenenfalls ein Rating zu.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRBA-Positionswerte, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden

Die nachfolgende Abbildung 11 beinhaltet die jeweiligen Summen der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Daneben werden in der Tabelle die Positionswerte der Beteiligungen, der grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie der Spezialfinanzierungen im IRBA aufgeführt, die nach dem einfachen Risikogewichtsansatz ermittelt werden. Aufgrund finanzieller Sicherheiten kann es sowohl zu Verschiebungen innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch zu einer Verringerung des Volumens der Positionswerte kommen.

in Mio. EUR

Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA	Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA	IRBA (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierung)
0%	112 490	94 421	
10%	2	2	
20%	5 403	5 912	
35%	7 763	7 716	
50%	1 675	1 819	731
70%			1 084
75%	15 548	8 438	
90%			750
100%	38 171	29 857	
115%			88
150%	1 147	1 016	
190%			193
200%	0	0	
250%			0
290%			43
350%	0	0	
370%			713
1 250%	29	0	
Kapitalabzug	0	0	
Summe	182 228	149 181	3 602

Abbildung 11: Offenlegung gemäß § 328 Abs. 2 und § 329 SolvV

7 Adressenausfallrisiko im IRBA.

(§ 335 SolvV)

Genehmigte Verfahren und Übergangsregelungen bei IRBA Verfahren (»Partial Use«)

Genehmigte Verfahren

Die LBBW hat zum 1. Januar 2008 die Zulassung zum Basis-IRBA sowohl für das Institut als auch für die Gruppe erhalten. Zu Beginn erfolgte die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem einfachen IRBA auf Grundlage der folgenden acht Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-Immobiliengeschäft
- DSGVO-Haftungsverbund

Im Laufe des Jahres 2008 erhielt die LBBW die Zulassung zu folgenden Verfahren:

- DSGVO-Standardratingverfahren
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen

Übergangsregelungen

Für die weiteren Portfolios des LBBW-Instituts sowie aller weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, die noch nicht den IRBA anwenden, wird die Übergangsregelung, diese temporär nach dem KSA zu behandeln, in Anspruch genommen. Bis 2012 sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRBA behandelt werden. Für den Übergang dieser Portfolios in den IRBA liegt sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut ein genehmigter Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der vorgegebenen Eintrittsschwellen darstellt.

Die LBBW nimmt die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft gemäß § 68 Abs. 3 SolvV für private Baufinanzierungen, die vor dem 1. November 2006 eingegangen sind, sowie die Möglichkeit des Bestandschutzes für Beteiligungen gemäß § 338 Abs. 4 SolvV in Anspruch. Demnach wird die Eigenkapitalunterlegung für diese Positionen nach den Regelungen des KSA ermittelt.

Beschreibung der internen Ratingsysteme

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren
- Simulationsbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

Im Gegensatz zu einem Scorecardrating, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV), generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (z. B. Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferisiko wird in Fremdwährung (foreign currency PD) berücksichtigt. Mit Hilfe der Masterskala (wird einheitlich in der Sparkassen-Finanzgruppe verwendet) werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere 8 Unterklassen differenziert wird. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber werden die Ratingergebnisse bei der Festlegung der Kreditrisikostategie, für die Definition der Betreuungsintensität sowie für die Berechnung von Standardrisikokosten genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Kapitalallokation, Stresstests und Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung des Impairments nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling, die bis zum Vorstand unabhängig von Markt und Marktfolge ist. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Adressrisikouberwachungseinheit wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurden in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR) und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU) auf eine neue rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR ist für Verfahren für kommerzielle Kunden der Sparkassen (Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen) zuständig. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU bzw. der SR.

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung, deren zentrale Aufgabe das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modellsdesigns und der Datenqualität ist. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW trennscharf und valide sind und uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW überprüft.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRBA-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Die Verantwortung für die Konzeption, die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Ratingverfahren liegt in der Abteilung Kreditrisikocontrolling.

Forderungsklasse Zentralregierungen

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren für Zentralregierungen wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Zentralregierungen« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffes Bank).

Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren für Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländischen Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz \leq 100 Mio. EUR werden mit dem Standardrating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse Unternehmen. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diese Zwecke solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß § 81 SolvV ebenfalls der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

Forderungsklasse Beteiligungen

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Für private Baufinanzierungen nimmt die LBBW die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft in Anspruch. Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRBA

In der folgenden Abbildung 12 werden, bezogen auf die im IRB-Ansatz ausgewiesenen Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen sowie, differenziert nach Risikoklassen, die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten Durchschnittsrisikogewichte

in Mio. EUR								
Forderungsklasse	Investment-Grade				Non-Investment-Grade			
	Positionswerte	davon offene Kreditzusagen	Ø Risikogewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht	Positionswerte	davon offene Kreditzusagen	Ø Risikogewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Zentralregierungen	67 495	1 204	3,7%	2 493	86	2	105,8%	91
Institute	80 669	290	19,6%	15 832	4 672	42	91,5%	4 274
Unternehmen	54 791	6 340	35,8%	19 619	23 877	3 273	111,1%	26 534
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	2 057	111	23,0%	474	127	1	96,9%	123
davon Spezialfinanzierungen	7 323	606	34,7%	2 541	6 085	813	107,8%	6 557
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0
Beteiligungen	713	0	185,8%	1 325	94	0	266,0%	250
Summe	203 668	7 834		39 269	28 729	3 317		31 149

in Mio. EUR								
Forderungsklasse	Default				Total			
	Positionswerte	davon offene Kreditzusagen	Ø Risikogewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht	Positionswerte	davon offene Kreditzusagen	Ø Risikogewicht	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Zentralregierungen	31	0	0,0%	0	67 612	1 206	3,8%	2 584
Institute	1 583	0	0,0%	0	86 924	332	23,1%	20 106
Unternehmen	3 131	21	0,0%	0	81 799	9 634	56,4%	46 153
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	13	0	0,0%	0	2 197	112	27,2%	597
davon Spezialfinanzierungen	241	11	0,0%	0	13 649	1 430	66,7%	9 098
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,0%	0	0	0	0,0%	0
Beteiligungen	2	0	0,0%	0	809	0	194,7%	1 575
Summe	4 747	21		0	237 144	11 172		70 418

Abbildung 12: Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolV

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

In der nachfolgenden Abbildung 13 ist eine Gegenüberstellung der erwarteten Verluste und der tatsächlich eingetretenen Verluste im Berichtsjahr 2008 dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (d. h. ohne Wertpapiere des Anlagebuches, ohne Derivate) für die jeweilige Forderungskategorie im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Rückstellungen abzüglich den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen (auf Basis HGB). Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des Basis-IRBA und beinhalten nur »lebende«,

d. h. nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2008 als performant eingestuft waren. Die bereits am 1. Januar 2008 ausgefallenen Kreditgeschäfte (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100%) werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der diesjährigen erstmaligen Offenlegung werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen. Weiterhin werden nur die Engagements des LBBW-Instituts berücksichtigt, die weder auf Geschäfte der ehemaligen SachsenLB noch auf die der ehemaligen Landesbank Rheinland-Pfalz entfallen. Aufgrund der unterjährigen Migration der Geschäfte dieser Gesellschaften konnten diese nicht innerhalb des einjährigen Betrachtungszeitraum berücksichtigt werden. Weiterhin fließen keine Geschäfte ein, die im Laufe des Jahres erstmals intern gerettet wurden. Auf diesen Ausführungen beruht die nachfolgende Tabelle.

Forderungsklassen	Verluste im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008	
	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	0	0
Institute	12	10
Unternehmen	107	120
Beteiligungen	1	0
Mengeschäft	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0
davon sonstige	0	0
Summe	120	130

Abbildung 13: Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV

8 Kreditrisikominderungstechniken.

(§ 336 SolvV)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Darstellung der Hauptarten der Sicherheiten

Zur Reduzierung des Kreditrisikos kommen – unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen – grundsätzlich alle Arten von Sicherheiten in Betracht, wobei nachhaltig werthaltige und fungible Sicherheiten bevorzugt werden.

Unter Sicherheiten fallen vor allem die klassischen Sicherheiten wie Grundpfandrechte, Garantien, Bürgschaften, Verpfändungen, Abtretungen und Sicherungsübereignungen. In Abhängigkeit von Produktart, Verwendungszweck, Laufzeit und Rückzahlungsmodalität wird eine risikoadäquate Besicherung angestrebt.

Derzeit werden die folgende Sicherheiten im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften
- Grundpfandrechte auf Immobilien (werden, soweit hierfür relevant, bereits bei der Forderungsklassifizierung berücksichtigt)
- Lebensversicherungen
- Bareinlagen (eigen und fremd verwahrt)
- Exportkreditversicherungen

In der LBBW sind insbesondere Gewährleistungen/ Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

Neben klassischen Sicherheiten im Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten für Wertpapiere
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate (gemäß Kapitel 9) .

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Finanzinstitutionen geschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen. Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Strategien und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheiten-Management-System (SIM) erfasst und fortlaufend gepflegt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der SolvV erfüllen, zur Anrechnung kommen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank zusammengefasst. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger oder auf der Basis interner konservativer Grundsätze bzw. bei Gewährleistungen auf Basis der Bonitätsbeurteilung des Gewährleistungsgebers.

Die Wertermittlung und die Überprüfung des Wertansatzes erfolgen grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche.

Die Bewertung und Überprüfung der Sicherheiten erfolgen bei der Hereinnahme der Sicherheiten und in der Regel mindestens einmal jährlich während der Laufzeit des Kredites. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden. Der Wert der Sicherheit und die Kreditqualität des Schuldners dürfen keine bedeutende positive Korrelation aufweisen, d.h. der Wert der Sicherheit und die Bonität des Kreditnehmers dürfen nicht wesentlich voneinander abhängen.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken hat die Rechtsabteilung eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen selbst entwickelt bzw. nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben ent-

sprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen in Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barabsicherung, d. h. als finanzielle Sicherheit angerechnet werden.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, hat der ermittelte Sicherheitenwert grundsätzlich keine Bedeutung für die Kreditentscheidung.

Die Entscheidung, ob das Geschäft auch ohne bewertbare Sicherheiten abgeschlossen wird, erfolgt im Rahmen der Kompetenzordnung.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt, die nur eine Hereinnahme von Barsicherheiten bzw. von erstklassigen Staatsanleihen auf Basis von ISDA-Master-Agreements in Bezug auf OTC-Derivate erlaubt. Der überwiegende Teil der OTC-Sicherheiten besteht aus Barsicherheiten und liquiden Wertpapieren. Darüber hinaus trägt eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten im Rahmen der vereinbarten Margining-Perioden zur Risikobegrenzung bei.

Die Darstellung von Konzentrationen im Sicherheitenportfolio ist Bestandteil des Managementreportings.

**Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte
im KSA (ohne Verbriefungen)**

In der nachfolgenden Abbildung 14 werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen (u. a. Garantien und Kreditderivate) besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

in Mio. EUR		
Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheit	Gewähr- leistungen
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen	1	1
Sonstige öffentliche Stellen	0	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	24 067	57
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	9 130	4 501
Mengengeschäft	10	169
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	29	0
Überfällige Positionen	1	14
Summe	33 238	4 747

Abbildung 14: Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV

**Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte
im IRB Ansatz (ohne Verbriefungen)**

In der nachfolgenden Abbildung 15 werden die Positionswerte nach IRBA Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige bzw. physische Sicherheiten oder Gewährleistungen (u. a. Garantien und Kreditderivate) besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

in Mio. EUR

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheit	Sonstige/ physische Sicherheiten	Gewähr- leistungen
Zentralregierungen	259	0	125
Institute	12 591	0	2 464
Unternehmen	485	3 603	6 433
Mengeschäft	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0
davon sonstige	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
davon einfacher Risikogewichtsansatz	0	0	0
davon modellgesteuert	0	0	0
davon PD/LGD Ansatz	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
Summe	13 335	3 603	9 022

Abbildung 15: Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV

9 Derivative Adressenausfallrisiken.

(§ 326 SolvV)

Kapitalallokation auf Basis ökonomischen Kapitals

Die Kapitalallokation erfolgt für derivative Positionen analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken, siehe Kapitel 4 »Ökonomische Steuerung des Kapitals«.

Kreditrisikominderungstechniken

Bei der LBBW werden unterschiedliche Kreditrisikominderungstechniken angewandt. Kreditrisikominderungstechniken im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden von der LBBW durch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) von OTC-Derivaten eingesetzt. Das Verfahren zum Abschluss und der Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate Netting ist in den internen Regularien der Bank und Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bereits seit 2002 auf Aktien- und Zinsderivate sowie seit 2004 auf Devisenderivate angewandt. Netting von Kreditderivaten wird seit dem 31. Dezember 2008 für Kreditderivate des Handelsbuchs angewandt. Die Verrechnung bezieht sich aktuell allein auf die Aufrechnung von Marktwerten. Im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen für das Derivategeschäft werden im Bereich Back Office Financial Markets zahlreiche Kontrahenten betreut. Für die Aufnahme neuer Kontrahenten ist ein gemeinsamer Prozess mit der initiiierenden Handelseinheit und dem Bereich Wholesale/Securitizations, Kreditmanagement LBBW implementiert. In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle von Downgrades vorgesehen.

Darüber hinaus werden sogenannte Sparkassen-Garantiegeschäfte abgeschlossen, bei denen das mit dem Sparkassenkunden abgeschlossene derivative Geschäft durch die Sparkasse garantiert wird.

Kreditrisikovorsorge

Die Kreditrisikovorsorge bei den Derivaten wird in der LBBW durch die Einbeziehung der Marktwerte in die Bemessungsgrundlage für Wertberichtigungen gebildet. Dies gilt sowohl für die Berücksichtigung nach HGB als auch nach IFRS.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- bzw. Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikokategorien wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer bank-externen Schätzung und wird von der LBBW als konservativer Wert angesehen.

Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals)

In der nachfolgenden Abbildung 16 werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte vor und nach Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

in Mio. EUR

Kontraktarten	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	29 151			
Währungsbezogene Kontrakte	8 694			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	1 259			
Kreditderivate	3 033			
Warenbezogene Kontrakte	189			
Sonstige Kontrakte	7			
Summe	42 333	29 107	243	12 983

Abbildung 16: Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolvV

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

Kontrahentenausfallrisiko

In der nachfolgenden Abbildung 17 wird das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der Bemessungsgrundlage für die jeweils angewandte Methode abgebildet. Die LBBW nutzt hierbei die Marktbewertungsmethode.

in Mio. EUR

	Laufzeit- methode	Markt- bewertungs- methode	Standard- methode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	23 985	0	0

Abbildung 17: Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolvV

Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken

In der nachfolgenden Abbildung 18 wird der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate abgebildet, die zu Absicherungszwecken genutzt werden.

in Mio. EUR

	Nominal- wert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	4 712

Abbildung 18: Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolvV

Nach Nutzungsart differenzierte Nominalwerte der Kreditderivate

In der nachfolgenden Abbildung 19 werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der LBBW im Jahr 2008 nicht getätigt.

in Mio. EUR		
Kontraktarten	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft	verkauft
Credit Default Swaps	36 229	62 033
Total Return Swaps	1 186	2 000
Credit Linked Note	1 398	198
Sonstige	0	0
Summe	38 813	64 231

Abbildung 19: Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolV

10 Verbriefungen.

(§ 334 SolvV)

Ziele und Umfang sowie übernommene Funktionen bei Verbriefungstransaktionen

Die LBBW tritt an den Finanzmärkten als Investor, Sponsor und Originator von Verbriefungspositionen auf.

Hierbei übernimmt die LBBW im Rahmen von Kreditsatzgeschäften überwiegend die Rolle als Investor in Verbriefungen und als Sponsor von Verbriefungsprogrammen mit der Absicht der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation sowie der Diversifizierung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus tritt die LBBW im Rahmen von Kundentransaktionen als Sponsor und Arrangeur von Verbriefungsprogrammen auf, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

Die LBBW ist überwiegend in die folgenden Produktarten investiert: Collateralized Debt/Loan Obligation (CDO/CLO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) und andere Asset Backed Securities (ABS). Daneben ist die LBBW auch in synthetische CDOs investiert, wobei zum einen, im Rahmen von Relative-Value-Strategien, auf unterschiedliche Teile der Kapitalstruktur Protektion verkauft und gekauft wird, zum anderen wird unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten in ausgewählte Teile der Kapitalstruktur investiert.

Die Verbriefungspositionen, in welche die LBBW investiert ist, sind von mindestens einer, in der Regel zwei anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. In Konsequenz können diese Positionen im Rahmen der Refinanzierung über die EZB genutzt werden.

Im Zuge der Übernahme der SachsenLB im Jahre 2008 hat die LBBW ein wesentliches Volumen an Verbriefungs-Portfolios übernommen, darunter unter anderem auch Verpflichtungen gegenüber bislang von der SachsenLB gesponserten Refinanzierungsvehikeln und einige gehebelte Fonds, welche ihrerseits in die oben genannten Produktarten investieren. Ein wesentlicher Teil des ABS-Portfolios der SachsenLB wurde von der LBBW nicht übernommen, sondern in eine Zweckgesellschaft überführt, gegenüber der die LBBW lediglich als Darlehensgeber auftritt. Die First-Loss-Position ist über eine Garantie des Freistaates Sachsen abgesichert. Die LBBW hat darüber hinaus im Verbriefungsbereich in 2008 als Investor kein wesentliches Neugeschäft getätigt. Aufgrund des starken Anstiegs des Investmentbestandes in Verbriefungspositionen durch die Übernahme der SachsenLB ist strategisch eine Reduktion des Verbriefungsportfolios geplant.

Bei den Portfolios der von der LBBW gesponserten Verbriefungsprogramme handelt es sich zum größten Teil um Wertpapiere (überwiegend ABS Papiere verschiedener Assetklassen) sowie um Forderungen von Kunden der LBBW (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zinstragenden Forderungen).

Die Verbriefungsprogramme sind zum Teil von Moody's und Standard & Poor's geratet, zum Teil ungeratet. Im Rahmen ihrer Funktion als Sponsor von Verbriefungsprogrammen nimmt die LBBW im Wesentlichen die Rollen des Portfoliomanagers und Verwalters sowie Refinanzierers (bei Kreditsatzgeschäften) bzw. des Arrangeurs und Dienstleisters (bei Kundengeschäften) wahr. Die LBBW stellt den Programmen darüber hinaus kreditverbessernde Fazilitäten, Liquiditätsfazilitäten und/oder Refinanzierungsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung.

Als Originator ist die LBBW mit den ABS Plattformen »Entry« (Verbriefung von Schuldscheindarlehen) und »Prime« (Verbriefung von Mezzanine Genussrechten unter dem Namen SmartMezzanine) aktiv. Dabei fungiert die LBBW unter anderem als Arrangeur, Lead Manager, Servicer (nur im Falle Entry), Geschäftsbesorger (als Erbringer von Akquisitionsdienstleistungen für das Vehikel) und Swap Counterpart.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die Bank wendet im IRB-Ansatz fast ausschließlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung gemäß § 256 SolvV bzw. einschlägige Paragraphen für KSA Verbriefungspositionen.

Die überwiegende Anzahl der Transaktionen sind höchstrangig und granular eingestuft und verfügen bei Erwerb fast ausschließlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den aufsichtsrechtlichen Formelansatz gemäß § 258 SolvV an. Synthetische Investorpositionen werden ebenfalls zum überwiegen- den Teil anhand dieses Ansatzes eingestuft.

Für un beurteilte KSA Verbriefungspositionen findet § 243 Abs. 2 SolvV Anwendung. Im Rahmen der Originatortätigkeiten wurde der Risikotransfer nachweis gemäß SolvV erbracht.

Die im Rahmen des Asset Back Commercial Paper (ABCP) Programms Lake Constance zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA Ansatz, Internal Assessment Approach) bewertet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen, zinstragenden Forderungen und ABS Bonds entwickelt und eingeführt.

Das programmweite Credit Enhancement sowie angekaufte Commercial Papers (CPs) werden als über- lappende Positionen eingeordnet, d. h. die Risiko- positionen sind schon über die Liquiditätslinien abgedeckt, so dass keine weitere Kapitalunterlegung mehr notwendig ist. Investorpositionen True Sale werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Under- lying als IRBA Verbriefungspositionen ausgewiesen. Tranchen mit Retail-Underlying werden als KSA Ver- briefungspositionen ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

In ihrer Rolle als Originator bei Verbriefungsaktionen erwirbt die LBBW Forderungen im Rahmen eines ge- regelten Prozesses und nimmt diese zunächst auf die eigene Bilanz. Anschließend werden diese Forde- rungen an das SPV weiter veräußert. Durch den echten Forderungsverkauf verbleiben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True-Sale-Transaktionen). Nach HGB (IDW RS HFA 8) und IAS 39.20a werden danach keine Vermögenswerte mehr in der Bilanz der LBBW bilanziert.

Die als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen ABS, CDO/CLO, RMBS, CMBS) sind in der Regel Anlagebuchbestände. Im Zeitpunkt des Erwerbs werden die Produkte entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, FairValue-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zuge- ordnet und entsprechend bewertet (zur IFRS-Bilanzie- rung siehe auch Notes Nr. 8 Finanzinstrumente). Nach HGB sind die erworbenen Verbriefungsprodukte im Handelsbestand, in der Liquiditätsreserve und im Bestand wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere klassifiziert (zur HGB-Bilanzierung siehe auch Anhang Einzelabschluss LBBW 2008 S. 83, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Bilanzierung nach HGB

Wertpapiere des Handelsbestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag aus Finanzgeschäften gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Bilanzierung nach IFRS

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading bzw. die als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Handelsergebnis bzw. im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern ein Impairment vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei der Beurteilung, ob die Verbriefungsprodukte trennungspflichtige, eingebettete Derivate – synthetische Strukturen enthalten, unterscheidet die LBBW zwischen

- nicht trennungspflichtigen Cash-Strukturen, bei denen sich die Forderungen und/oder Wertpapiere zur Unterlegung ausschließlich im Bestand der die Verbriefungsprodukte emittierenden Zweckgesellschaft befinden, und
- trennungspflichtigen synthetischen Strukturen, bei denen das Kreditrisiko eines Portfolios von Vermögenswerten in wesentlichen Teilen mittels einem Derivat auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkte Eigentümerin des Portfolios wird.

Bei synthetischen Strukturen werden die eingebetteten Derivate getrennt vom jeweiligen Host-Contract bewertet, soweit nicht das Verbriefungsprodukt insgesamt bereits der Fair-Value-Option zugeordnet wird. Kombinationen aus Cash-Strukturen und synthetischen Strukturen werden bilanziell wie synthetische Strukturen behandelt.

Zur Fair-Value-Bewertung verwendet die LBBW derzeit überwiegend indikative Kurse, die von externen Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Für einen Teil der Verbriefungsprodukte werden zu Bewertungszwecken Modelle eingesetzt.

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

In der nachfolgenden Abbildung 20 werden die von der LBBW effektiv verbrieften Forderungen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Positionen, bei denen die LBBW die Rolle des Originators eingenommen hat. Positionen aus Investor- oder Sponsoraktivitäten sind nicht Bestandteil dieser Darstellung. Die effektiv verbrieften Forderungen werden in Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertragung (True Sale bzw. traditionelle Verbriefung) und solche ohne Forderungsübertragung (synthetische Verbriefung) sowie nach Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

in Mio. EUR		
Art der verbrieften Forderungen	Gesamtbetrag der verbrieften Positionen	
	traditionell	synthetisch
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0
Forderungen an Unternehmen (inkl. KMU)	421	0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	0	0
Forderungen aus CDO und ABS	0	0
Summe	421	0

Abbildung 20: Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

**Wertberichtigte und in Verzug befindliche
verbriefte Forderungen sowie in der laufenden
Periode realisierte Verluste**

In der nachfolgenden Abbildung 21 werden ausschließlich in Verzug befindliche oder notleidende verbrieftete Forderungen ausgewiesen, bei denen die LBBW die Rolle des Originators eingenommen hat. Positionen aus Investor- oder Sponsoraktivitäten sind nicht Bestandteil dieser Darstellung.

in Mio. EUR

Art der verbrieften Forderungen	In Verzug befindliche oder not- leidende Forderungen	Verluste im Berichts- zeitraum
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	0	0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0
Forderungen an Unternehmen (inkl. KMU)	13	0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	0	0
Forderungen aus CDO und ABS	0	0
Summe	13	0

Abbildung 21: Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

In der nachfolgenden Abbildung 22 sind sowohl zurückbehaltene Verbriefungspositionen aus von der Bank als Originator verbrieften eigenen Forderungen als auch Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit fremden Forderungen (Sponsor/Investor) einbezogen. Die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden SolvV-Ansatz sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

in Mio. EUR		
Verbriefungspositionen	Positionswerte im KSA-Ansatz	Positionswerte im IRB-Ansatz
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	1 600	2
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	749
Forderungen an Unternehmen (inkl. KMU)	0	8
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	10	107
Forderungen aus Kfz-Finanzierung (ohne Leasing)	19	0
Forderungen aus sonstigem Retailgeschäft (zum Beispiel Kreditkarten, Studentenkredite)	479	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	2 710	6 089
Sonstige bilanzwirksame Positionen	6 748	6 006
Summe bilanzwirksame Positionen	11 566	12 961
Liquiditätsfazilitäten	0	3 464
Derivate	8	34
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	885
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	1 746	71
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	1 754	4 454
Summe	13 320	17 415

Abbildung 22: Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV

Für die gemachten Angaben gelten die Vorgaben der SolvV. Diese können von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen.

Gesamtbetrag sowie Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

In der nachfolgenden Abbildung 23 werden die jeweiligen Positionswerte und Eigenkapitalunterlegungen für Verbriefungen, gegliedert nach Risikogewichtsbändern, für den KSA- und IRB-Ansatz ausgewiesen.

in Mio. EUR

Risikogewichtsbänder	KSA-Ansatz		IRB-Ansatz	
	Positionswerte	Eigenkapitalanforderung	Positionswerte	Eigenkapitalanforderung
< 10 %	0	0	12 358	71
> 10 % ≤ 20 %	8 942	119	2 081	30
> 20 % ≤ 50 %	372	15	1 322	42
> 50 % ≤ 100 %	951	55	325	26
> 100 % ≤ 650 %	2 550	334	305	82
> 650 % ≤ 1 250 %/Kapitalabzug	505	491	1 024	905
Summe	13 320	1 014	17 415	1 156

Abbildung 23: Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4

Für die gemachten Angaben gelten die Vorgaben der SolvV. Diese können von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen.

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Im laufenden Geschäftsjahr 2008 wurden keine neuen Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator agiert, durchgeführt.

11 Beteiligungen im Anlagebuch.

(§ 332 SolvV)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird eine optimale Ausschöpfung von Marktpotenzialen erreicht. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder von den Eigenmitteln abzuziehen sind (siehe Kapitel 3 Anwendungsbereich, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes erfolgt.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird

der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mit Hilfe eines Ertragswertmodells nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. In Spezialfällen erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Immobilien-, Portfolio- oder Transaktionswerten. Falls in Einzelfällen kein Bewertungsverfahren angewendet werden kann, erfolgt der Wertansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (Grandfathering-Regelung) von der Anwendung des IRBA ausgenommen.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch

Die folgende Abbildung 24 ist nach der Art und Handelbarkeit der Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt sowohl den in der Bilanz ausgewiesenen als auch den beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt. Die Tabelle stellt die nicht konsolidierten bzw. nicht vom Eigenkapital abgezogenen Beteiligungen des Anlagebuches dar.

in Mio. EUR

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach HGB	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	191	221	7
davon börsengehandelt	7	7	7
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	184	214	
Beteiligungen an Finanzdienstleistungsinstituten	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	964	990	348
davon: börsengehandelt	408	348	348
davon: nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	556	642	
Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute	894	1 228	0
davon börsengehandelt	0	0	
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	894	1 228	
Verbundene Unternehmen – Finanzdienstleistungsinstitute	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	
Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen	250	329	4
davon börsengehandelt	4	4	4
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	246	325	
Summe	2 299	2 768	359

Abbildung 24: Offenlegung gemäß § 332 Nr. 2 SolvV

Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

In der nachfolgenden Abbildung 25 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

in Mio. EUR

Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	187
Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	467
davon berücksichtigte Beträge:	
im Kernkapital	0
im Ergänzungskapital	0

Abbildung 25: Offenlegung gemäß § 332 Nr. 2 SolvV

12 Marktpreisrisiko.

(§ 330 SolvV)

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden. Zu den Marktdatenanbietern gehören dabei unter anderem Reuters, Bloomberg, MarktIT und UBS. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus sind darüber hinaus Bewertungsrückstellungen für Modellrisiken gebildet worden.

Weitergehende Angaben zu den Marktpreisrisiken und dem internen Risikomodell sind dem Risikobericht zu entnehmen.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen

Die Basis für die Eigenmittelunterlegung mittels des internen Risikomodells der LBBW stellt das sogenannte »SolvV-Portfolio« dar. Dieses umfasst alle Handelspositionen exklusive der Niederlassungen und der Positionen in Investmentfonds. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt dabei für die allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienrisiken in diesem Portfolio.

In der nachfolgenden Abbildung 26 werden die Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken, welche entsprechend der Standardverfahren ermittelt werden (vgl. auch Abbildung 3) getrennt nach den folgenden Risikoarten dargestellt.

in Mio. EUR

Marktpreisrisiken	Eigenmittelanforderung
Zinsänderungsrisiko	1 244
Aktienpositionsrisiko	10
Währungsrisiko	108
Risiken aus Rohwarenpositionen	39
Sonstige Risiken	0
Summe	1 401

Abbildung 26: Offenlegung gemäß § 330 Abs. 1 SolvV

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.

(§ 333 SolvV)

Risiken im Anlagebuch

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Dispositionsausschuss, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften bzw. dem Kundengeschäft.

Prämissen

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbzw. portfoliobezogen, wobei das margen- bzw. retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Geschäftskunden (insbesondere Einlagengeschäfte) finden verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen gehen mittels synthetischer Optionen im Rahmen der BaFin-Zinsschockberechnungen modelltechnisch ein.

Häufigkeit der Messung

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer szenariobasierten Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mit Hilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des Value-at-Risk (Konfidenzniveau von 95% und einem Handelstages Haltedauer). Ein danach ausgewiesener Value-at-Risk gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

In der nachfolgenden Abbildung 27 werden die Barwertänderungen bei den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Verschiebungen um + 130 bzw. - 190 Basispunkte dargestellt.

in Mio. EUR

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock + 130 Basispunkte	negativer Zinsschock - 190 Basispunkte
Währung CHF	- 2	2
Währung EUR	- 256	385
Währung GBP	- 8	13
Währung JPY	- 4	6
Währung USD	47	- 67
Summe	- 223	339

Abbildung 27: Offenlegung gemäß § 333 Abs. 1 SolvV

14 Operationelles Risiko.

(§ 331 SolvV)

Die LBBW wendet für aufsichtsrechtliche Zwecke den Standardansatz zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko an. Zum 31. Dezember 2008 beträgt die Eigenmittelanforderung 527 Mio. EUR, davon entfallen übergangsweise 5 Mio. EUR für ein im Laufe des Jahres neu hinzugekommenes Tochterinstitut auf den Basisindikatoransatz.

Weitergehende Angaben zu den Operationellen Risiken sind dem Risikobericht zu entnehmen.

Abkürzungsverzeichnis.

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Credit Conversion Factor (Konversionsfaktor)
CDO	Collateralized Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CLN	Credit Linked Notes
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CP	Commercial Paper
CRD	Capital Requirement Directive
EAD	Exposure at default (Kreditbetrag bei Ausfall)
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EL	Expected loss (erwarteter Verlust)
EWB	Einzelwertberichtigung
GS I	Grundsatz I
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (internes Einstufungsverfahren)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IMM	Internal Model Method (auf internen Modellen basierende Methode)
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)

ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KI	Kreditinstitut i. S. KWG
KMU	Kleine und mittelgroße Unternehmen
KSA	Standardized Approach (Kreditrisiko-Standardansatz)
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss given default (Verlustquote bei Ausfall)
ÖKap	Ökonomisches Kapital
OTC	Over-The-Counter (außerbörslicher Handel)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk-Weight (Risikogewicht)
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva = Risikoaktiva)
SIM	Sicherheitenmanagement
SM	Standard Methode
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle (Projektfinanzierungsgesellschaft)
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
TRS	Total Return Swap
VaR	Value at Risk
WM	Wertpapier-Mitteilungen

Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1:	Offenlegung gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV	4
Abbildung 2:	Offenlegung gemäß § 324 Abs. 2 SolvV	7
Abbildung 3:	Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV	11
Abbildung 4:	Offenlegung gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV	13
Abbildung 5:	Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV	15
Abbildung 6:	Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV	16
Abbildung 7:	Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV	17
Abbildung 8:	Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV	19
Abbildung 9:	Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV	20
Abbildung 10:	Offenlegung gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV	21
Abbildung 11:	Offenlegung gemäß § 328 Abs. 2 und § 329 SolvV	23
Abbildung 12:	Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV	28
Abbildung 13:	Offenlegung gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV	29
Abbildung 14:	Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV	32
Abbildung 15:	Offenlegung gemäß § 336 Nr. 2 SolvV	33
Abbildung 16:	Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolvV	35
Abbildung 17:	Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolvV	36
Abbildung 18:	Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolvV	36
Abbildung 19:	Offenlegung gemäß § 326 Abs. 2 SolvV	37
Abbildung 20:	Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV	41
Abbildung 21:	Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV	42
Abbildung 22:	Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV	43
Abbildung 23:	Offenlegung gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV	44
Abbildung 24:	Offenlegung gemäß § 332 Nr. 2 SolvV	46
Abbildung 25:	Offenlegung gemäß § 332 Nr. 2 SolvV	47
Abbildung 26:	Offenlegung gemäß § 330 Abs. 1 SolvV	48
Abbildung 27:	Offenlegung gemäß § 333 Abs. 1 SolvV	50

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

Postfach 10 60 49
70049 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 - 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de